

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/010/2020**

**Bauausschuss am 25.05.2020**

### **Zu Punkt 10.1: Anstehende Ausschreibung des Gasliefervertrages an allen Objekten**

Herr Haase entschuldigt sich für die verspätete Versendung der Vorlage und übergibt das Wort an Herrn Kemm, der die Hintergründe der Vorlage erläutert.

Die Mitglieder des Ausschusses bemängeln, dass die Vorlage sehr kurzfristig verschickt wurde, so dass keine Beratungen innerhalb der Fraktion erfolgen konnten. Dies ist insbesondere auf Grund der Vielschichtigkeit des Themas relevant.

Herr Toska erfragt, ob die Errichtung und Nutzung von eigenen Entgasungsanlagen geprüft wurde und möglich ist.

Herr Kemm antwortet, dass der Einsatz von eigenen Entgasungsanlagen in den Fällen sinnvoll und wirtschaftlich ist, wo die Abnahmestellen der Wärme nicht weit voneinander entfernt liegen. Aufgrund der Verteilung der zu versorgenden Gebäude auf das gesamte Kreisgebiet ist dies für den Kreis Mettmann keine Option.

Zusätzlich fehlt aufgrund der Geruchsbelästigung solcher Anlagen häufig die Zustimmung innerhalb der Bevölkerung, wenn Entgasungsanlagen wohnortnah entstehen sollen.

Herr Niklaus erkundigt sich, ob eine Ausschreibung vor dem Hintergrund der Abhängigkeit des Gaspreises vom Ölpreis zum jetzigen Zeitpunkt besonders sinnvoll ist.

Herr Kemm führt dazu aus, dass die geplante Ausschreibung vorsieht, den Börsenpreis von Erdgas als Richtwert hinzuzuziehen. Ein Einfluss des Ölpreises auf die Erdgasbörse ist sicherlich in gewissem Maße vorhanden, stellt allerdings nicht den Anlass der Ausschreibung dar. Dieser ist einzig darin zu sehen, dass die bestehenden Versorgungsverträge nächstmöglich zum Jahreswechsel kündbar sind und sich eine Bündelung mehrerer Verträge anbietet und wirtschaftlich erscheint.

Auf Nachfrage von Herrn Merrath erläutert Herr Kemm, dass es sich bei den dargestellten Kosten um die reinen Arbeitspreise handelt, da lediglich diese vergleichbar darzustellen sind. Die Arbeitspreise wurden auf der Basis der Verbrauchswerte des Jahres 2019 berechnet.

Das Zuschlagskriterium der geplanten Ausschreibung ist der angebotene Arbeitspreis des Versorgungsunternehmens. Zu diesem Preis pro Kilowattstunde (kWh) werden auf den Verbrauchsrechnungen pauschale Steuern, Umlagen und Netznutzungsentgelte gerechnet, die verbrauchsabhängig pro kWh anfallen. Da allerdings die Gasversorgung mehrwertsteuerpflichtig ist, vergrößert sich der in der Vorlage geschätzte Preisunterschied.

Es gibt allerdings Bestrebungen, im kommenden Emissionsschutzgesetz ab 2021 die Verwendung von Biomethangas als Wärmeträger zu begünstigen und von geplanten zusätzlichen Umlagen zu befreien. Ob und in welcher Höhe dies finanzielle Auswirkungen auf die geplante Ausschreibung haben wird, kann derzeit nicht seriös geschätzt werden.

Herr Lang fragt, für welche Laufzeit die Gasversorgungsverträge abgeschlossen werden sollen.

Herr Kemm antwortet, dass die Gaslieferung durch den ggf. neuen Versorger mit einer Laufzeit von 2 Jahren erfolgen wird, wobei zwei Verlängerungsoptionen für jeweils ein weiteres Jahr vorgesehen sind.

Aufgrund der noch ausstehenden Beratungen innerhalb der Fraktionen und der zusätzlich gewonnenen Erkenntnisse bittet Herr Rech die Verwaltung um eine Ergänzungsvorlage für den Kreisausschuss. Dort soll über die Wahl der Varianten abgestimmt werden.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Gasversorgungsleistung nach Variante D durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: ohne Beschlussempfehlung verwiesen**